

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Grundlagen für die Beurteilung auf der Primarstufe	3
2.1	Leistungserhebungen	4
2.2	Standortgespräche	5
2.3	Notenschluss und Zeugnisse	6
3.	Leitfragen zur Planung und Reflexion der Beurteilung	7
3.1	Wozu wird beurteilt? – Beurteilungsfunktionen im kompetenzorientierten Unterricht	8
3.2	Was wird beurteilt? – Kompetenzen und Kompetenzstufen	8
3.3	Wer beurteilt? – Selbst- und Fremdbeurteilung	9
3.4	Im Vergleich womit wird beurteilt? – Beurteilungsnormen	9
3.5	Wie erfolgt die Beurteilung? – Beurteilungsformen	10
3.6	Vertiefung: Die drei Beurteilungsfunktionen in der Praxis	11
4.	Weiterbildungsangebote zum Thema Beurteilen	12
5.	Kompetenzorientiert beurteilen – Beispiele aus dem Unterricht	12

IMPRESSUM

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Herausgeber:

Amt für Volksschulen

Unter Verwendung von Materialien aus:

Quellen- und Nutzungshinweis:

Teile dieser Handreichung basieren auf der Broschüre «Kompetenzorientiert beurteilen» (Volksschulamt Kanton Zürich & Pädagogische Hochschule Zürich, 2021), erschienen im Lehrmittelverlag Zürich.

Die fünf Leitfragen (Kapitel 3), die Kreisgrafik «Kompetenzorientiert beurteilen» sowie ausgewählte Beispiele wurden mit freundlicher Genehmigung adaptiert.

1. Einleitung

Die Beurteilungspraxis, -kultur und -haltung spielen eine zentrale Rolle in der schulischen Arbeit und prägen wesentlich die Lernkultur einer Schule. Daher ist es wichtig, dass sich jede Schule vertieft mit diesem Thema auseinandersetzt und eine gemeinsame Vision für die Beurteilung entwickelt. Im Fokus steht die Frage: Wo liegt unser Konsens innerhalb der geltenden Vorgaben?

Die Beurteilung soll transparent, nachvollziehbar und förderlich erfolgen. Sie berücksichtigt die individuellen Lernfortschritte sowie die Stärken und Entwicklungsbereiche der Schülerinnen und Schüler. Grundlage dafür ist eine offene und klare Kommunikation, die eine differenzierte Betrachtung ermöglicht und den Lernprozess gezielt unterstützt.

Die vorliegende Handreichung unterstützt Lehrpersonen der Primarstufe dabei, die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in ihrer Beurteilungspraxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Sie besteht aus drei Teilen: Zunächst werden die bestehenden Grundlagen im Zusammenhang mit dem Beurteilen im Kanton Basel-Landschaft zusammengefasst, anschliessend dienen Leitfragen als Orientierungshilfe für eine transparente und lernwirksame Beurteilung, und schliesslich werden Praxisbeispiele vorgestellt, die konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die Primarstufe aufzeigen.

2. Grundlagen für die Beurteilung auf der Primarstufe

Die Grundlagen für die Leistungsbeurteilung auf der Primarstufe des Kantons Basel-Landschaft bilden:

- Die Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung, [SGS 640.21](#)): Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Beurteilung und des Zeugnisses sowie die Voraussetzungen für die Promotion und den Übertritt zwischen den Stufen der Volksschule. Sie legt damit zentrale Vorgaben für die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler fest.
- Das Reglement über die Leistungsbeurteilung an der Volksschule (Reglement Leistungsbeurteilung, [SGS 640.211](#)): Dieses Reglement konkretisiert die in der Laufbahnverordnung festgelegten Vorgaben zur Leistungsbeurteilung. Es regelt insbesondere die zulässigen Formen der Leistungserhebungen, die Anforderungen an deren Durchführung und Bewertung sowie weitere Detailbestimmungen wie die Mindestanzahl von Beurteilungen und das Verfahren zur Ermittlung von Noten und Prädikaten.
- Der [Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft](#): Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft beschreibt die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit systematisch aufbauen sollen. Im 1. Zyklus (Ende Kindergarten) ist ein Orientierungspunkt gesetzt. Er dient den Lehrpersonen als Planungs- und Orientierungshilfe und zeigt auf, welche Kompetenzstufen bis zu diesem Zeitpunkt sinnvollerweise bearbeitet werden können. Damit ist nicht gemeint, dass alle Schülerinnen und Schüler diese Stufen individuell erreichen müssen. Im 2. Zyklus (Ende der 4. Klasse der Primarschule) ist ebenfalls ein Orientierungspunkt festgehalten. Dieser legt verbindlich fest, welche Kompetenzstufen bis dahin bearbeitet sein müssen. Er unterstützt die Lehrpersonen bei der Planung, der Jahrgangsdifferenzierung und bei der Zuweisung von Inhalten und Themen auf die einzelnen Schuljahre. Grundsätzlich arbeiten alle Schülerinnen und Schüler mit den Kompetenzen aus dem Lehrplan. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler jedoch individuelle Lernziele erhält, gelten die Bestimmungen der Sonderpädagogik.

1. Die Schülerinnen und Schüler können Zahl- und Operationsbeziehungen sowie arithmetische Muster erforschen und Erkenntnisse austauschen.		Querverweise EZ - Sprache und Kommunikation (8)	
M.1.B.1 Die Schülerinnen und Schüler ...			
1	a	» können Muster mit Anzahlen bilden, sich Muster einprägen, abdecken und weiterführen (z.B. rot, gelb / rot, rot, gelb, gelb / rot, gelb).	Orientierungspunkt
	b	» können Additionen bis 20 systematisch variieren, Auswirkungen beschreiben bzw. mit Anschauungsmaterial aufzeigen (z.B. $8 + 8 = 16$, $8 + 9 = 17$; die Summe erhöht sich um 1, weil der zweite Summand um 1 zunimmt). » können Zahlenfolgen (figurierte Zahlen) bilden, weiterführen und verändern (z.B. 1, 2, 3 / 2, 3, 4 / 3, 4, 5 / 4, 5, 6).	
	c	» können Summen und Differenzen bis 100 systematisch variieren und Auswirkungen mit Hilfe von Anschauungsmaterial austauschen (z.B. Basiszahlen einer Zahlenmauer variieren; $25 + 11$, $35 + 11$, $45 + 11$, ... untersuchen).	
2	d	» können Produkte systematisch variieren und Auswirkungen beschreiben bzw. mit Anschauungsmaterial zeigen (z.B. $3 \cdot 3$, $6 \cdot 3$; $3 \cdot 4$, $6 \cdot 4$; $3 \cdot 5$, $6 \cdot 5$). » suchen eigene Lösungswege und tauschen sie aus.	Orientierungspunkt
	e	» können Operationen systematisch variieren und Erkenntnisse austauschen (z.B. mit 3 Zahlen < 10 gleiche Ergebnisse bilden: $30 = 8 \cdot 3 + 6 = 7 \cdot 4 + 2 = 7 \cdot 3 + 9$; $32 = \dots$).	
	f	» lassen sich auf offene Aufgaben ein, erforschen Beziehungen, formulieren Vermutungen und suchen Lösungsalternativen.	
	g	» können operative Beziehungen zwischen natürlichen Zahlen erforschen und beschreiben (z.B. die Differenz von 2 Umkehrzahlen ist ein Vielfaches von 9: $41 - 14 = 27$; $83 - 38 = 45$).	

Abbildung 1 Kompetenzaufbau aus dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft

2.1 Leistungserhebungen

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es verschiedene Arten von Leistungserhebungen, die gleichwertig und grundsätzlich in allen Fächern zulässig sind. Folgende Arten von Leistungserhebungen bestehen (§ 4 Reglement Leistungsbeurteilung):

- schriftlich
- mündlich
- gestalterisch
- praktisch
- sportlich

Die Anzahl und Art der durchgeführten Leistungserhebungen orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen sowie den individuellen Lernzielen der Schülerinnen und Schüler. Für die Beurteilung am Ende des Schuljahres in der Primarschule entspricht gemäss § 6 des Reglements Leistungsbeurteilung die Mindestanzahl an ganzzahligen Leistungserhebungen der Anzahl Wochenlektionen (siehe [Studentafel](#)). In begründeten Fällen kann die Schulleitung Anpassungen vornehmen, um besondere pädagogische Bedürfnisse oder aussergewöhnliche Umstände zu berücksichtigen.

Gemäss § 4 Abs. 4 des Reglements legen die Schulen innerhalb ihres pädagogischen Konzepts im Schulprogramm verbindliche Eckwerte für Leistungserhebungen fest. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zu Prüfungsinhalten, Anforderungsniveau, Ausgestaltungsformen analoger und digitaler Leistungserhebungen sowie Regelungen zur IT-Infrastruktur und zu alternativen Prüfungsformen bei technischen Störungen

Um eine transparente und nachvollziehbare Beurteilung sicherzustellen, informieren die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die massgebenden Rahmenbedingungen der Leistungsbeurteilung (§ 2 Reglement Leistungsbeurteilung). Dazu gehören insbesondere die Beurteilungskriterien sowie, je nach Beurteilungsform, die Gewichtung und die für das Zeugnis berücksichtigten Bereiche, die je nach Beurteilungsform variieren können.

2.2 Standortgespräche

Das Standortgespräch ist ein fester Bestandteil der Beurteilung auf der Primarstufe und findet jeweils in der Mitte des Schuljahres statt (§ 26 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 Laufbahnverordnung). Es dient dem Austausch zwischen Lehrperson, Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler über den aktuellen Lernstand sowie die weitere schulische Entwicklung. Grundlage bilden die Leistungsbeurteilung aus den durchgeführten Leistungserhebungen, die Gesamtbeurteilung, die Lernentwicklung und die Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers. Bei Bedarf können zusätzliche Fachpersonen beigezogen werden. Zur Orientierung werden im Standortgespräch auch überfachliche Kriterien berücksichtigt, insbesondere die Selbstreflexion, das selbstständige Handeln, das Verfolgen eigener Ziele und Werte, die Zusammenarbeit und Kooperation, die Konfliktfähigkeit, der Umgang mit Vielfalt, der sprachliche Ausdruck, der Umgang mit Informationen sowie das altersgemässe Gestalten der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse (siehe [Weisung des Amts für Volksschulen](#)).

Über jedes Standortgespräch wird eine Aktennotiz erstellt, die Aussagen zur schulischen Leistung sowie eine Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens enthält (§ 28 Abs. 3 Laufbahnverordnung). Diese Aktennotiz ist nicht Bestandteil des Zeugnisses (vgl. [Handlungsanweisungen Zeugniserstellung](#), Ziff. 25 c.).

Standortgespräche nach Stufe			
Stufe / Klasse	Zeitpunkt	Inhalte / Schwerpunkte	Rechtsgrundlagen
Kindergarten	Mitte Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeurteilung • Gesamtbeurteilung • Allgemeine Lerndiagnostik • Selbsteinschätzung • Empfehlung für weitere schulische Laufbahn • Aktennotiz 	§ 26 Abs. 1–2 Laufbahnverordnung
1. Klasse	Mitte Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeurteilung • Gesamtbeurteilung • Allgemeine Lerndiagnostik • Lernentwicklung • Selbsteinschätzung • Aktennotiz 	§ 28 Abs. 1 und 3 Laufbahnverordnung
1. Klasse (zusätzlich bei Bedarf)	Ende 1. Klasse	• Zusätzliches Standortgespräch bei Gefährdung Grundanforderungen Deutsch oder Mathematik bis Ende 2. Klasse	§ 28 Abs. 1 ^{bis} Laufbahnverordnung
2. Klasse	Mitte Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeurteilung • Gesamtbeurteilung • Allgemeine Lerndiagnostik • Lernentwicklung • Selbsteinschätzung • Aktennotiz 	§ 28 Abs. 1 und 3 Laufbahnverordnung

Standortgespräche nach Stufe			
Stufe / Klasse	Zeitpunkt	Inhalte / Schwerpunkte	Rechtsgrundlagen
3. Klasse	Mitte Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeurteilung • Gesamtbeurteilung • Allgemeine Lerndiagnostik • Lernentwicklung • Selbsteinschätzung • Einbezug der Check-Resultate • Aktennotiz 	§ 8 Abs. 2 und § 28 Abs. 2–3 Laufbahnverordnung
4. Klasse	Mitte Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeurteilung • Gesamtbeurteilung • Allgemeine Lerndiagnostik • Lernentwicklung • Selbsteinschätzung • Aktennotiz 	§ 28 Abs. 1 und 3 Laufbahnverordnung
5. Klasse	Mitte Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeurteilung • Gesamtbeurteilung • Allgemeine Lerndiagnostik • Lernentwicklung • Selbsteinschätzung • Berufliche Orientierung wird thematisiert (gemäss Weisung) • Aktennotiz 	§ 28 Abs. 2–3 Laufbahnverordnung Weisung Standortgespräch
6. Klasse	Mitte Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeurteilung • Gesamtbeurteilung • Allgemeine Lerndiagnostik • Lernentwicklung • Selbsteinschätzung • Einbezug der Check-Resultate • Berufliche Orientierung • Aktennotiz 	§ 8 Abs. 2 und § 28 Abs. 23 Laufbahnverordnung Weisung Standortgespräch

2.3 Notenschluss und Zeugnisse

Im Kindergarten gibt es keine Zeugnisse, sondern eine Unterrichtsbestätigung. Gemäss § 26 Abs. 3 Laufbahnverordnung wird am Ende der Kindergartenzeit eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs ausgestellt. Darin sind auch allfällige Massnahmen der Sonderschulung aufgeführt, ein Lernbericht wird jedoch nicht erstellt (vgl. [Handlungsanweisungen Zeugniserstellung](#), Ziff. 13). Die Zeugnismappe wird bereits im Kindergarten abgegeben und in der Primarschule weiterverwendet. Am Ende der 1. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler anstelle eines Zeugnisses einen ressourcenorientierten Lernbericht (§ 28 Abs. 3^{bis} Laufbahnverordnung). Dieser legt den Schwerpunkt auf Stärken, Fähigkeiten und Potenziale. Er verzichtet auf Noten oder Prädikate und gibt stattdessen Rückmeldungen zu überfachlichen Kompetenzen. Ergänzend werden kurze Hinweise zu Stärken in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik festgehalten. Der Lernbericht ist eng mit dem Lehrplan abgestimmt, der vorsieht, dass die Grundansprüche erst am Ende der 2. Klasse erreicht sein müssen. Da in der 1. Klasse kein Beförderungsentscheid erfolgt, treten alle Schülerinnen und Schüler automatisch in die 2. Klasse über (§ 29 Abs. 1 Laufbahnverordnung).

Ab der 2. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis. Dieses dokumentiert die während des Schuljahres erbrachten Leistungen und enthält die Noten oder Prädikate der Beförderungsfächer sowie weiterer Fächer mit Leistungsbeurteilung (§ 11 Abs. 1 Laufbahnverordnung). Zudem wird angegeben, ob die Beurteilung nach erweiterten oder reduzierten individuellen Lernzielen erfolgt ist. Massnahmen der integrativen oder separativen Speziellen Förderung oder der

Sonderschulung werden ebenfalls vermerkt (§ 28 Abs. 1^{bis} Laufbahnverordnung). Wenn die Beurteilungsperiode um mehr als zehn Prozent der Unterrichtszeit verkürzt wurde, ist dies im Zeugnis festzuhalten (§ 11 Abs. 1 Laufbahnverordnung). Der Notenschluss erfolgt in der Regel am Ende der drittletzten Woche vor den Sommerferien. In begründeten Fällen kann die Schulleitung eine Abweichung von maximal einer Woche beschliessen (§ 7 Abs. 1 Reglement Leistungsbeurteilung). Das Zeugnis wird den Schülerinnen und Schülern spätestens am Ende der zweitletzten Woche der Beurteilungsperiode ausgehändigt (§ 9 Abs. 1 Reglement Leistungsbeurteilung). Der Beförderungsentcheid beruht auf den im Verlauf der Beurteilungsperiode erbrachten Leistungen in den Beförderungsfächern (§ 13 Abs. 1 Laufbahnverordnung). Er wird im Zeugnis festgehalten und bestimmt den weiteren Verlauf der Schullaufbahn. Das Zeugnis stellt eine summative Beurteilung dar. Es fasst die Ergebnisse verschiedener Beurteilungen während des Schuljahres zusammen. Daneben finden im Unterricht fortlaufend formative Beurteilungen statt, die der Lernförderung dienen (§ 2 Abs. 1 Reglement Leistungsbeurteilung). Auf der Primarstufe gehören ausschliesslich Zeugnisse und Lernberichte in die Zeugnismappe. Weitere Dokumente wie Aktennotizen oder Förderberichte sind separat aufzubewahren (vgl. [Handlungsanweisungen Zeugniserstellung](#), Ziff. 25 c.).

3. Leitfragen zur Planung und Reflexion der Beurteilung

Für eine transparente und lernwirksame Beurteilung ist es notwendig, dass Lehrpersonen die massgebenden Beurteilungskriterien vorgängig festlegen (§ 2 Reglement Leistungsbeurteilung). Die Kriterien geben Orientierung, sichern die Nachvollziehbarkeit und gewährleisten, dass die Beurteilungen fachlich stimmig sind. Sie müssen klar formuliert und verständlich sein. Ebenso sind die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Kriterien zu informieren. Auf diese Weise wissen sie, worauf bei einer Aufgabe oder einem Lernprodukt geachtet wird, und können ihr Lernen gezielt darauf ausrichten. Die vorgängige Klärung und Kommunikation der Beurteilungskriterien ist damit nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch ein zentrales Element einer lernförderlichen Beurteilungskultur.

Fünf Leitfragen dienen als Orientierungshilfe, um Beurteilungen transparent und lernförderlich zu gestalten und sie bei Planung, Durchführung und Reflexion konsequent auf die Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auszurichten.

Leitfrage	Kernaussage	Typische Ausprägungen
1. Wozu wird beurteilt? Beurteilungsfunktion	Bestimmt die Funktion der Beurteilung im Lernprozess.	Formativ (förderorientiert), summativ (bilanzierend), prognostisch (vorausschauend)
2. Was wird beurteilt? Beurteilungsfokus	Fokussiert auf fachliche und überfachliche Kompetenzen, die in konkreten Situationen sichtbar werden.	Fachliche und überfachliche Kompetenzen als Zusammenspiel von Wissen, Können, Wollen
3. Wer beurteilt? Beurteilungsperson	Bezieht verschiedene Perspektiven auf Lernvoraussetzungen, -prozesse und -ergebnisse ein.	Lehrperson, Schülerinnen und Schüler (Selbstbeurteilung), weitere Fachpersonen (z.B. Heilpädagogin)
4. Im Vergleich zu was wird beurteilt? Beurteilungsnorm	Legt die Kriterien oder Normen fest, an denen sich die Beurteilung orientiert.	Sachnorm (Lehrplan), Individualnorm (eigene Lernentwicklung), Sozialnorm (Vergleichsgruppe)
5. Wie erfolgt die Beurteilung? Beurteilungsform	Definiert die Art und Weise der Rückmeldung und Dokumentation.	Dialog, Bericht, Note/Prädikat, Kombinationen

Zur Konkretisierung der Leitfragen und zur Unterstützung bei der kompetenzorientierten Planung, Durchführung und Reflexion von Beurteilungen steht die Drehscheibe «Kompetenzorientiert beurteilen» zur Verfügung. Sie veranschaulicht, wie die Leitfragen in unterschiedlichen Fächern und Situationen angewendet werden können.

Die Drehscheibe ist auf dem [Padlet zur Handreichung](#) abrufbar.

3.1 Wozu wird beurteilt? – Beurteilungsfunktionen im kompetenzorientierten Unterricht

Beurteilung erfüllt im schulischen Alltag unterschiedliche Zwecke. Je nach Situation und Zeitpunkt steht die Förderung des Lernens, die Bilanzierung von Leistungen oder die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen im Vordergrund. Im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft werden drei grundlegende Beurteilungsfunktionen unterschieden:

- Formative Beurteilung begleitet und unterstützt den laufenden Lernprozess
- Summative Beurteilung bilanziert Leistungen am Ende eines Lernabschnitts
- Prognostische Beurteilung schätzt die Voraussetzungen für künftige Lernschritte ein

Diese drei Funktionen bilden zusammen die Grundlage für eine differenzierte, lernwirksame und nachvollziehbare Beurteilungskultur. Im kompetenzorientierten Unterricht steht dabei die formative Beurteilung im Zentrum, da sie das Lernen aller Schülerinnen und Schüler mit Blick auf individuelle Lernvoraussetzungen gezielt fördert.

Neben der formativen, summativen und prognostischen Beurteilung spielt die Gesamtbeurteilung eine zentrale Rolle in der Beurteilungskultur der Volksschule Basel-Landschaft. Sie dient dazu, die Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers ganzheitlich zu erfassen und daraus fundierte Aussagen für Standortgespräche, Fördermassnahmen und Schullaufbahnentscheide abzuleiten. Zur Gesamtbeurteilung gehören neben den fachlichen Leistungen auch das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

Eine fundierte Gesamtbeurteilung berücksichtigt sämtliche relevanten Kompetenzen eines Fachbereichs, gewichtet diese angemessen und nutzt unterschiedliche Beurteilungsinstrumente. Besonders wichtig ist dabei, die individuelle Leistungsentwicklung über das Semester oder Schuljahr hinweg einzubeziehen.

3.2 Was wird beurteilt? – Kompetenzen und Kompetenzstufen

Kompetenzorientierte Beurteilung berücksichtigt sowohl fachliche Leistungen als auch überfachliche Kompetenzen. Kompetenzen zeigen sich im Zusammenspiel von Wissen, Können und Wollen: Schülerinnen und Schüler müssen über fachliches Wissen, Strategiewissen und soziales Wissen verfügen (Wissen), dieses in konkreten Situationen anwenden und nutzen können (Können) und bereit sein, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen sowie Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu haben (Wollen). In Beurteilungssituationen wird eingeschätzt, inwieweit Lernende bereit und fähig sind, Aufgaben zu lösen oder Probleme zu bewältigen.

Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft orientiert sich an den nationalen Bildungsstandards, welche Grundkompetenzen für die Fachbereiche Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften definieren. Diese beschreiben, welche Kompetenzen möglichst alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende eines Zyklus erreichen sollen. Die Grundkompetenzen dienen als wichtiger Orientierungspunkt für die Beurteilung: Sie zeigen auf, welches Mindestniveau am Ende eines Zyklus angestrebt wird, helfen Lehrpersonen, die Leistungen einzuordnen und zu bewerten, und bilden eine Grundlage für Standortgespräche und Fördermassnahmen. Die Grundkompetenzen sind nicht identisch mit einer bestimmten Note, sondern beschreiben einen Kompetenzbereich, der von möglichst allen erreicht werden soll.

Einzelne Beurteilungen wie Leistungserhebungen und Standortgespräche haben ihre Bedeutung als Standortbestimmung, werden aber immer im Zusammenhang mit dem gesamten Beurteilungszeitraum betrachtet. Lernziele, die für einzelne Arbeiten formuliert werden, müssen mit den

übergeordneten Zielen der Klasse verbunden sein. Entscheidend ist nicht allein das Resultat einer einzelnen Prüfung, sondern die Entwicklung über die Zeit hinweg: Was beherrscht die Schülerin oder der Schüler bereits sicher? Wo zeigen sich Fortschritte? In welchen Bereichen besteht noch Potenzial?

Kompetenzorientierte Beurteilung ist eng mit dem Unterricht verbunden. Lernaufgaben und Rückmeldungen sollen so gestaltet sein, dass sie den Kompetenzerwerb unterstützen und Transparenz schaffen. Die Dokumentation von Lernprozessen spielt dabei eine wichtige Rolle: Sie macht Entwicklungen sichtbar, regt zur Reflexion an und bildet eine Grundlage für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Erziehungsberechtigten.

3.3 Wer beurteilt? – Selbst- und Fremdbeurteilung

Lernprozesse und Leistungen können je nach Perspektive unterschiedlich wahrgenommen werden. Lehrpersonen stützen ihre Einschätzung auf fachliches Wissen, Beobachtungen im Unterricht und pädagogische Erfahrung. Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigene Sichtweise ein, indem sie beschreiben, was ihnen leichtfällt, wo sie Schwierigkeiten haben oder welche Strategien sie nutzen. Ein möglichst umfassendes Bild entsteht, wenn diese beiden Sichtweisen regelmässig miteinander verbunden werden.

Kompetenzorientierter Unterricht bezieht die Schülerinnen und Schüler deshalb aktiv in die Auseinandersetzung mit ihrem Lernen ein. Sie sollen ihre Fortschritte wahrnehmen, über ihr Lernen nachdenken und es reflektieren, z.B. in kurzen Gesprächen, in Lerntagebüchern oder durch Selbsteinschätzungen. Im Dialog mit der Lehrperson wird deutlich, wie Lernen gelingt, wo noch Unsicherheiten bestehen und welche nächsten Schritte folgen können.

Wesentlich für diesen Prozess sind klare Rückmeldungen. Sie zeigen den Schülerinnen und Schülern die nächsten Lernschritte auf, ermutigen sie, ihre Stärken einzusetzen, und helfen ihnen, dran-zubleiben. Lehrpersonen können dies unterstützen, indem sie gezielte Impulse geben, Erwartungen transparent machen und positives Feedback einsetzen.

3.4 Im Vergleich womit wird beurteilt? – Beurteilungsnormen

Die Sachnorm richtet den Blick darauf, inwieweit eine Schülerin oder ein Schüler die angestrebten Lernziele erreicht. Grundlage sind die Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans, die von der Lehrperson für den Unterricht konkretisiert werden. Beurteilt wird dabei, in welchem Ausmass eine bestimmte Kompetenz beherrscht wird. Die Leistung wird anhand sachlicher Kriterien eingeschätzt, unabhängig vom Leistungsniveau der übrigen Klasse.

Die Individualnorm nimmt Bezug auf das eigene Lernen und die eigenen Lernfortschritte. Sie setzt die aktuelle Leistung in Beziehung zu früheren Leistungen derselben Schülerin oder desselben Schülers und macht damit individuelle Entwicklungen über die Zeit hinweg sichtbar. Sie steht bei der individuellen Förderung im Vordergrund.

Die Sozialnorm vergleicht die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers mit einer Referenzgruppe, beispielsweise der Klasse, dem Jahrgang oder auf kantonaler Ebene. Sie kann für Auswertungen auf Bildungssystemebene sinnvoll sein (z.B. Checkergebnisse). Für die pädagogische Beurteilung und die Notengebung im Unterricht sollte die Sozialnorm jedoch vermieden werden. Die Beurteilung und Note sollten nicht davon abhängen, wie viele leistungsfähige und schwache Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sind, sondern sich einzig danach richten, wie gut eine Kompetenzerwartung erfüllt ist.

Für die pädagogische Beurteilung sind vor allem die Sachnorm und die Individualnorm von Bedeutung. Sie ermöglichen eine fachlich fundierte Einschätzung des Lernstandes und machen zugleich individuelle Lernfortschritte sichtbar.

3.5 Wie erfolgt die Beurteilung? – Beurteilungsformen

Transparenz bezüglich Kompetenzerwartungen, Kriterien und Ergebnissen ist entscheidend. Beurteilung kann dialogisch, schriftlich (z. B. in Berichten) oder in Form von Noten oder Prädikaten erfolgen. Förderorientierte Rückmeldungen, auch durch Mitschülerinnen und Mitschülern, gehören zu den wirksamsten Einflussfaktoren für das Lernen.

Bei der Festlegung von Zeugnisnoten und Prädikaten haben Lehrpersonen in Basel-Landschaft einen gewissen Ermessensspielraum. Dabei ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass eine Zeugnisnote nicht nur ein rechnerisches Mittel einzelner Noten darstellt, sondern als Gesamtbeurteilung im Sinne eines professionellen Entscheids zu verstehen ist.

Noten sind als Code zu verstehen und haben folgende Bedeutung (§ 9 Abs. 2 Laufbahnverordnung):

- Note 6: sehr gut;
- Note 5: gut;
- Note 4: genügend;
- Note 3: ungenügend;
- Note 2: schwach;
- Note 1: sehr schwach.

Teilnoten können zu einem arithmetischen Mittel zusammengefasst werden, das im Zeugnis abgebildet wird.

Prädikate geben den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler am Ende der Beurteilungsperiode zusammenfassend wieder. «Zusammenfassend» bedeutet, dass nicht einfach ein rechnerischer Mittelwert der über das Schuljahr vergebenen Prädikate gebildet wird, sondern dass verschiedene Kompetenzbereiche am Ende des Schuljahres in die Beurteilung einfließen. Folgende Prädikate stehen für die Leistungsbeurteilung zur Verfügung:

- «Hohe Anforderungen erfüllt»;
- «Erweiterte Anforderungen erfüllt»;
- «Grundanforderungen erfüllt»;
- «Grundanforderungen nicht» bzw. «teilweise erfüllt».

Um eine transparente und nachvollziehbare Beurteilung sicherzustellen, geben Lehrpersonen zu Beginn der Beurteilungsperiode die Rahmenbedingungen bekannt. Dazu gehören:

- bei Prädikaten: die Kriterien («worauf kommt es an») und die Bereiche, die für das Zeugnisprädikat berücksichtigt werden;
- bei Noten: die Kriterien («worauf kommt es an»), die Gewichtung der einzelnen Noten in jedem Fach sowie die Bereiche, die für die Zeugnisnote mitberücksichtigt werden.

Leistungserhebungen müssen zudem eine repräsentative Auswahl des behandelten Stoffs abbilden und sich im Schwierigkeitsgrad an den vorbereitenden Übungen im Unterricht orientieren. Lehrpersonen verständigen sich innerhalb der Schule im Rahmen der Lehrpläne über Lernziele, Leistungsanforderungen und Beurteilungskriterien, um eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. Damit übernehmen sie auch die Verantwortung, Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler in sich stimmig und abgestimmt zu gestalten.

Daher gehört es zur Aufgabe der Lehrperson, nicht nur beim Setzen der Zeugnisnote, sondern auch bei der Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenzen am Ende des Schuljahres sorgfältig abzuwägen, welche Beurteilungsgrundlagen wie stark in die Beurteilung einfließen. Ihre professionelle Einschätzung ist dabei entscheidend, um eine transparente und nachvollziehbare Beurteilung vorzunehmen.

3.6 Vertiefung: Die drei Beurteilungsfunktionen in der Praxis

Die drei Beurteilungsfunktionen – formativ, summativ und prognostisch – erfüllen unterschiedliche Zwecke und ergänzen sich in der schulischen Praxis. Das Verständnis ihrer jeweiligen Merkmale und ihres Zusammenspiels ist zentral für eine transparente und lernwirksame Beurteilungskultur.

Formative Beurteilung (förderorientiert)

Die formative Beurteilung begleitet den Lernprozess und dient der Förderung des Lernens. Sie gibt den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihren aktuellen Lernstand und zeigt auf, welche nächsten Entwicklungsschritte nötig sind. Formative Beurteilungen stützen sich auf vielfältige Informationsquellen wie Lernkontrollen, Portfolios, Unterrichtsbeobachtungen oder Gespräche und beziehen fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen mit ein. Ziel ist es, die Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler zu stärken und individuelle Lernprozesse gezielt zu unterstützen.

Summative Beurteilung (bilanzierend)

Die summative Beurteilung erfolgt am Ende eines Lernabschnitts, etwa einer Unterrichtseinheit, eines Semesters oder Schuljahres, und zieht eine Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Sie orientiert sich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen und Kompetenzstufen und wird im Zeugnis in Form von Noten oder Prädikaten ausgewiesen. Die summative Beurteilung dient der Leistungserfassung sowie als Grundlage für Elterngespräche, Standortbestimmungen und schulische Entscheidungen.

Spannungsfeld zwischen formativer und summativer Beurteilung

Im schulischen Alltag kann es zu einem Spannungsfeld zwischen formativer und summativer Beurteilung kommen. Während die formative Beurteilung auf Lernbegleitung, Entwicklung und individuelle Förderung abzielt, steht bei der summativen Beurteilung die Leistungsmessung im Vordergrund. Die unterschiedliche Zielsetzung beider Formen kann zu Zielkonflikten führen: Schülerinnen und Schüler könnten etwa Aufgaben primär auf eine gute Note hin bearbeiten, statt sie als Gelegenheit zum Lernen zu verstehen. Gleichzeitig stehen Lehrpersonen unter dem Druck, transparente und gerechte Noten zu vergeben, obwohl sie Lernprozesse individuell fördern möchten. Eine klare Trennung der Funktionen, transparente Kommunikation gegenüber den Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten sowie eine bewusste didaktische Planung helfen, diesen Zielkonflikt konstruktiv zu gestalten.

Prognostische Beurteilung (vorausschauend)

Die prognostische Beurteilung richtet den Blick in die Zukunft. Sie unterstützt Entscheide zur weiteren Schullaufbahn, wie beispielsweise Promotionen, Übertritte oder Zuteilungen. Grundlage sind sowohl summative als auch formative Einschätzungen. Zusätzlich fließen überfachliche Kompetenzen, das Arbeits- und Lernverhalten sowie die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in die Gesamtbeurteilung mit ein. Ziel ist eine fundierte Einschätzung, ob ein Kind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterarbeit auf der nächsten Bildungsstufe erfüllt.

Rechtliche Aspekte und Verantwortung

Lehrpersonen müssen ihre Beurteilung verantworten und im Bedarfsfall belegen können. Im Beschwerdefall bringt die Schülerin oder der Schüler die entsprechenden Originale bei, sofern sie sich nicht bei der Lehrperson befinden. Eine Beschwerde ist jedoch nur möglich, falls es sich um Noten oder andere Ergebnisse einer Beurteilung (einschliesslich Zeugnisse) handelt, die einen Einfluss auf die weitere Schullaufbahn haben (siehe [Handbuch für Schulräte und Schulleitungen](#)).

4. Weiterbildungsangebote zum Thema Beurteilen

Zum Thema Beurteilen stehen verschiedene Kursangebote zur Verfügung, die Lehrpersonen in ihrer Beurteilungspraxis unterstützen. Eine Übersicht über aktuelle Weiterbildungen findet sich auf der [Website](#) der Weiterbildung für Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft.

Die Plattform bietet ein breites Spektrum an Kursen und Workshops zu pädagogischen, didaktischen und schulrelevanten Themen.

5. Kompetenzorientiert beurteilen – Beispiele aus dem Unterricht

Die Beispiele auf Padlet zeigen, wie die fünf Leitfragen zur Beurteilung in der Praxis eingesetzt werden können. Die Beispiele machen deutlich, wie eine kompetenzorientierte Beurteilung Lernprozesse sichtbar macht, Rückmeldungen gezielt einsetzt und Schülerinnen und Schüler aktiv einbindet. Sie dienen sowohl als Inspiration für eigene Beurteilungsanlässe als auch als Reflexionsgrundlage für die eigene Praxis.

—
Bitte QR-Code scannen oder [Link](#) anklicken.

